

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sprochen, bei denen ich ganz ausdrücklich über die Soldaten unter den österreichischen Fahnen mich geäußert habe.

Das angezogene Argument von der Notwendigkeit der Sanktion durch das österreichisch-ungarische Parlament sei ein zweischneidiges Schwert. Heute habe der Kaiser unumschränkte Vollmacht. Jede Abmachung, deren Ausführung und sogar Gültigkeit in der Schwebe blieben, würde jedes Mißtrauen des italienischen Publikums rechtfertigen. Wenn beim Kriegsende das Parlament den abgemachten Abtretungen seine Sanktion versage, so wäre nichts Tatsächliches vorhanden und Italien würde getäuscht dastehen.

Fürst Bülow erwiderte, er sei moralisch davon überzeugt, daß man ohne diese Bedingung der unverzüglichen Ausführung zu einem Abkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien in bezug auf die Frage der Gebiete gelangen würde; aber eine Verständigung über diesen Punkt halte er für nicht möglich. Er wies auf alle die schrecklichen — in der nächsten und in der fernen Zukunft liegenden Folgen eines Bruches zwischen Italien und Deutschland hin.

Schließlich schlug er vor, für jetzt die Erörterung über diese Bedingung der unverzüglichen Ausführung beiseite zu lassen, man solle sie zurückstellen, bis über die übrigen zu erörternden Punkte ein Einvernehmen erzielt sei.

Er sei überzeugt, daß man so doch noch zu einem Ergebnis gelangen könne, „es sei denn,“ sagte er, „daß Ihr schon entschlossen seid, den Krieg zu machen, und zwar noch im Laufe des März.“

Ich erwiderte, daß ich ihm freimütig meine Meinung gesagt hätte; da ich aber nicht auf mich allein die Verantwortung für eine Entscheidung übernehmen könne, würde ich seine Bemerkungen mit aller Aufrichtigkeit und Objektivität dem Ministerpräsidenten unterbreiten.

S o n n i n o.

Nr. 47.

Der Minister des Auswärtigen an den Botschafter in Wien.

R o m , 17. März 1915.

Als Baron Burian gegen die Festsetzung der unverzüglichen Ausführung Einspruch erhob, hat er hinzugefügt, „die Realisierung der Kompensationen seitens eines der Kontrahenten müsse gleichzeitig mit den Vorteilen erfolgen, die der andere Kontrahent sich gesichert hätte“. Aber wenn die Frage so gestellt wird, fällt der Ausgangspunkt hinweg, der doch angenommen zu sein schien, wonach uns Gebietsabtretungen zukommen als Kompensation der Aktionsfreiheit, die Oesterreich-Ungarn für die ganze Dauer des Krieges zuzubilligen wäre, welches auch immer dessen Ergebnisse sein würden.